

Allergnädigst privilegirtes
Leipziger Tageblatt.

No. 167. Donnerstag, den 14. Dezember 1820.

Ueber die Anleitung der hiesigen Waisenmädchen zu ihren künftigen Dienstverhältnissen.

In dem Leipziger Tageblatte Nr. 120 hat ein alter, aber sehr erfahrener und, wie es scheint, sehr patriotischdenkender Kauf einige beherzigenswerthe Einwendungen gegen einen, in eben diesem Blatte befindlichen wohl durchdachten Aufsatz über die zweckmäßige Vorbereitung des weiblichen Gesindes (?) oder besser, der dienenden weiblichen Klasse einrücken lassen, in welchen er behauptet, daß alle jene Vorschläge, diese Mädchen zu gewissenhaften, sittlichen und geschickten Hausgenossinnen zu bilden, in unserm Leipzig, bei der in den Gemüthern dieser Mädchen einmal so tief gewurzelten Abneigung gegen dienende Verhältnisse, ganz vergebens und unausführbar wären, und daß vielleicht einzig und allein dieser Vorschlag bei den armen Mädchen des hiesigen Waisenhauses sich würde segensvoll ausführen lassen, wenn er in dieser Anstalt beherzigt würde! Einsender dieser Zeilen, welcher dieses Haus seit dreißig Jahren nach seinen innern guten Einrichtungen sehr genau kennet, hält sich verpflichtet, zur Ehre des hiesigen Magistrats und seines jetzigen

so väterlich gesinnten Vorstehers, des Herrn Stadthauptmanns Limburger dem würdigen alten Kauf der Wahrheit gemäß zu versichern: daß die Waisenmädchen besagter Anstalt, gleich bei der bessern Einrichtung dieses Hauses, welche vor dreißig Jahren begann, in allen weiblichen Dienerinnen unnachlässbaren häuslichen Kenntnissen und Fertigkeiten, von dem dort angestellten weiblichen Personale sehr gewissenhaft vorbereitet und mehrentheils nach ihren vollendeten Schuljahren und nach geschehener kirchlichen Konfirmazion, noch absichtlich ein ganzes Jahr, ehe sie das Haus verlassen dürfen, in allen weiblichen Hausarbeiten sehr zweckmäßig geübet werden.

Zu bedauern ist es nur, daß gerade diese vorbereitete und zur Arbeit gewöhnte Mädchen oft zu solchen Weibern in untern Ständen kommen, welche als ehemalige Dienende selbst gar keine Bildung und Haushaltungskenntnisse erhielten, und folglich mehr aus einer Art von Stolz diese Mädchen, welchen sie keine hinlängliche Kost und einen anständigen Lohn, geschweige eine vernünftige Fortbildung in häuslichen Arbeiten geben können, in ihre Dienste nehmen; bei welchen sie also nicht nur jene, in der Anstalt sich erworbenen Kenntnisse nicht anwenden können, sondern auch durch die zu